



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2026/2027;**

**hier: Kinderschutz in Bayern verbessern – Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen stärken  
(Kap. 10 07 TG 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 74 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe) für die Jahre 2026 und 2027 jeweils von 15.302,1 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 17.802,1 Tsd. Euro erhöht, um Fachberatungsstellen mit dem Themenschwerpunkt sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu stärken sowie um bestehende Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Kindesmissbrauch auszubauen.

### **Begründung:**

Auch in Bayern steigt die Anzahl von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, immer mehr Kinder und Jugendliche werden Opfer von sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch. Tatort ist immer häufiger auch das Internet, Kinder- und Jugendpornografie nimmt zu.

Um Kinder und Jugendliche in Bayern vor sexuellem Missbrauch zu schützen und Betroffene wirksam und niedrigschwellig zu unterstützen sollen das Bayerische Gesamtkonzept zum Kinderschutz von der Staatsregierung fortgeführt, Weiterentwicklungspotentiale ausgelotet und diese konsequent umgesetzt werden. So hat es der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Landtags in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2025 beschlossen (Drs. 19/9049). Zielführend ist beispielsweise die Stärkung von Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt: Diese leisten bei betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Krisenintervention, unterstützen betroffene Familien in der Alltagsbewältigung, vermitteln Hilfsangebote in Kooperation mit anderen Institutionen, klären auf über grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt, begleiten bei juristischen Prozessen und beraten Kindertagesstätten, Schulen und andere Institutionen bzw. Personen, die von sexuellen Übergriffen an Kindern und Jugendlichen wissen oder dieses vermuten (Verdachtsarbeit). Wichtig ist dabei eine verlässliche Dauerfinanzierung dieser Angebote, nicht nur Projektfinanzierungen.

Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses braucht es mehr staatliche Mittel als im Entwurf des Haushaltsplans der Staatsregierung angedacht – eine Kürzung der Gelder „zur

Konsolidierung des Staatshaushalts“ ist ein Schlag ins Gesicht aller Betroffenen und wird diesem wichtigen und besonders sensiblen Bereich in keiner Weise gerecht.